



Konzept

Großtagespflege (GTP) in Haag in Oberbayern

Impressum

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kreisverband Mühldorf
Ahamer Straße 11
84453 Mühldorf a. Inn

Telefon: 08631/ 3655-0
Telefax: 08631/ 3655-49
E-Mail info@kvmuehldorf.brk.de
Internet www.kvmuehldorf.brk.de

Kreisgeschäftsführung:
Marco Laner, Kreisgeschäftsführer

Vorstand:
Georg Huber, Vorsitzender
Marcus Schahman, 1. Stellv. Vorsitzender

Erstellt durch Christina Müller
Referentin für Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Version 01 vom 22.08.2023

Wenn in diesem Dokument aus Gründen der Einfachheit von Mitarbeitern, Beschäftigten, Adressaten und Kunden in männlicher Form die Rede ist, so sind selbstverständlich alle Geschlechter in gleicherweise angesprochen.

Inhalt

1	Träger und Leitbild	4
2	Rahmenbedingungen	5
2.1	Definition „Großstagepflege“	5
2.2	Gesetzlicher Auftrag	5
2.3	Förderung und Finanzierung	5
2.4	Sozialraum	6
2.5	Struktur der Einrichtung	6
2.6	Räumlichkeiten	7
2.7	Gesundheitsförderung	8
2.8	Tagespflegepersonen	8
2.9	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	8
3	Pädagogik.....	9
3.1	Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes	9
3.2	Unser Bild vom Kind	10
3.3	Pädagogische Grundsätze und Schwerpunkte	10
3.4	Umsetzung des pädagogischen Ansatzes	11
3.5	Eingewöhnung	12
3.6	Beobachtung und Dokumentation	12
4	Kooperation und Vernetzung.....	13
4.1	Mit den Eltern.....	13
4.2	Im Sozialraum.....	13
4.3	Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	13

1 Träger und Leitbild

Kinder-, Jugend- und Wohlfahrtspflege haben innerhalb des Roten Kreuzes in Deutschland eine, bis ins vorige Jahrhundert zurückreichende, Tradition. So ist das Rote Kreuz heute, in Erfüllung seines satzungsgemäßen Auftrages, erfahrener Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Großtagespflege in Haag ist als Einrichtung unter Trägerschaft die erste ihrer Art im Landkreis Mühldorf. Wir verstehen unsere Einrichtungen als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen in Erziehungspartnerschaft mit Kind und Eltern im Zusammenwirken zwischen dem Umfeld der Kinder, der Sozialregion und der Einrichtung. Der BRK-Kreisverband Mühldorf will mit dem Ausbau der Großtagespflege dazu beitragen, positive Betreuungsbedingungen für Kinder im Landkreis Mühldorf zu gestalten. Grundsätze zur Förderung sind die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sowie die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Durch flexible Betreuungszeiten trägt die Großtagespflege zur Entlastung von Eltern bei und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Motivation und inhaltliche Verankerung für das Tätigwerden des BRK als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen leiten sich aus den Rotkreuz-Grundsätzen sowie der Tradition des Verbandes ab. Der Grundsatz der „Menschlichkeit“ ist dabei von handlungsleitender Bedeutung. Gemäß seinen Leitlinien haben alle Hilfebedürftigen den gleichen Anspruch auf Hilfe, ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Geschlechtes, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung. Basis für die Arbeit der BRK-Kindertagesbetreuung bilden die nachfolgenden Kern- und Profilelemente.

Anwaltschaftliche Vertretung

Wir setzen uns für Kinder und ihre Familien ein und stärken diese, das für sich selbst zu tun. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen Kinder und Eltern an den für die Kinder so wichtigen Entwicklungsschritten. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen ein.

Ausrichtung an den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Das Kind in seiner Lebenssituation steht im Mittelpunkt und wird als eigenständige Persönlichkeit geachtet. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für die Rechte aller Kinder ein.

Inklusion

Wir stehen ein für Vielfalt und ein Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Unsere Pädagogik ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Unsere Angebote sollen den jeweils individuellen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien entsprechen und ihnen umfassende Teilhabe am Angebot der Kindertagesbetreuung ermöglichen.

Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt

Wir bieten Möglichkeiten der Beteiligung und des Engagements für Familien und Ehrenamtliche im Sozialraum. Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung. Darüber hinaus setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit den Möglichkeiten auseinander, wie Kinder im Rahmen von Beteiligungsprozessen in der Großtagespflege erste Erfahrungen mit gesellschaftlichem Engagement erleben können.

Interne Vernetzung der BRK-Angebote

Wir bieten Kindern und ihren Familien Hilfen aus einer Hand und nutzen dafür die besondere Vielfalt der BRK-Angebote. Unsere Angebote sollen im Sozialraum vernetzt sein und Familien je nach Lebenslage und entsprechend ihrer Bedürfnisse umfassende Unterstützung und Information bieten.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Definition „Großtagespflege“

- Familiennahe Alternative der Kinderbetreuung zu Kinderkrippen
- Form der Kindertagespflege mit Tagespflegepersonen (auch Tagesmütter, Tagesväter genannt)
- Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen (TPP) zur Betreuung von max. bis zu zehn gleichzeitig anwesenden Kindern in der Kindertagespflege.
- Eine Pflegeerlaubnis nach §43 Abs.1 SGB VIII ist für jede Tagespflegeperson erforderlich.

2.2 Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag der Großtagespflege ist im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) formuliert. Einfluss nehmen auch die weiteren gängigen Gesetzesgrundlagen, so das Achte Buch Sozialgesetz, die UN-Kinderrechtskonvention, sowie das Bundeskinderschutzgesetz.

- Die Großtagespflege umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in geeigneten Räumlichkeiten und ist definiert im SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfegesetz, sowie im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Die Rahmenbedingungen dieser Form der Kindertagespflege sind in Art.2 und Art.9 Abs.2 BayKiBiG geregelt.
- Die örtlichen Träger der Öffentlichen Jugendhilfe haben nach §§ 79, 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.
- Die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben zum Kinderschutz (vgl. §8a SGBVIII; Bundeskinderschutzgesetz) werden in besonderer Weise berücksichtigt. Auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes werden Maßnahmen, gemäß der rechtlichen Vorgaben, ergriffen, um den Schutz des Kindeswohles zu sichern.
- Die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Menschenrechtskonvention sind die verbindliche Grundlage zur Wahrung der Grundrechte unserer Adressaten. Wir heben hier besonders das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung und Ausbildung hervor. Auch das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft (Inklusion) wird in unserem Angebot berücksichtigt.

2.3 Förderung und Finanzierung

- Einrichtungsähnliche Förderung gem. Art.20a BayKiBiG: D.h. die Gemeinde bezuschusst die GTP und refinanziert sich beim Freistaat unter den Voraussetzungen des Art. 20a BayKiBiG
- Defizitvereinbarung mit der Gemeinde Haag
- Durch Landkreis Mühldorf: laufende Geldleistung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der bei den Eltern Betreuungsgebühren erhebt

2.4 Sozialraum

Die Einrichtung befindet sich in der Mühlstraße 1, 83527 Haag i. OB im 1. OG eines Familienzentrums mit direktem Zugang zum Kindgerechten und großen Garten. Der Großtagespflege stehen 91m² Betreuungsfläche zur Verfügung. Die Einrichtung besteht seit 2008, weshalb es ein bekannter Ort der Kinderbetreuung in der Gemeinde ist.

Die Marktgemeinde Haag i. OB liegt im westlichen Teil des Landkreises Mühldorf a. Inn und gehört zur Region 18 – Südostbayern. Die Entfernung zwischen Haag und dem Zentrum der Landeshauptstadt München beträgt ca. 55km, somit zählt die Marktgemeinde noch zum weiteren Einzugsbereich Münchens. Der Markt Haag i. OB bietet seinen Bürgern im Einklang mit seiner geschichtlichen Tradition einen reichhaltigen Branchenmix aus mittelständischen Handels- und Gewerbebetrieben. Die Gemeinde hat ca. 6425 (31.12.2021) Einwohner und fällt durch eine gute Infrastruktur auf. Das Einzugsgebiet des Kindernestes zeichnet sich durch eine ruhige Wohngegend mit vielen Ein- und Mehrfamilienhäusern aus. In der direkten Umgebung befindet sich auch eine der zwei Kindertagesstätten, die eine gesamte Anzahl an Betreuungsplätzen von 190 aufweisen. Das Kindernest ist umgeben von der Grund- und Mittelschule, einem Spielplatz, sowie einem großen Wald. Das attraktive Freizeitangebot wird durch die diversen Vereine abgerundet.

2.5 Struktur der Einrichtung

Aufnahme

Bei Interesse für einen Betreuungsplatz können sich die Eltern direkt bei der Großtagespflege melden. Nach einem Vorgespräch kann ein Probetag vereinbart werden. Sofern dieser Tag für beide Parteien passend war, kann ein schriftlicher Betreuungsvertrag mit den Eltern geschlossen werden. Grundsätzlich erfolgt eine Aufnahme zum 01.09. eines Jahres. Sollte zwischenzeitlich ein Platz frei werden, kann auch die Aufnahme des Kindes während dem laufenden Betrieb erfolgen. Kinder aus anderen Gemeinden können die Großtagespflege ebenfalls buchen, sofern der Bedarf der ortsansässigen gedeckt ist. Bei der Vergabe der Plätze wird auf eine passende Altersstruktur und eine geschlechtergemischte Belegung geachtet.

Zielgruppe

Die Einrichtung ist eine Großtagespflege, welche 10 Kinder gleichzeitig im Alter von 12 Monaten bis 4 Jahren betreuen kann. Ab dem neunten Lebensmonat kann über eine individuelle Aufnahme des Kindes entschieden werden.

Öffnungs- und Schließzeiten

Das Kindernest hat von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet. Die Schließzeiten werden frühzeitig bekannt gegeben. Um ein pädagogisches Arbeiten zu ermöglichen, ist eine Mindestbuchungszeit von 25 Stunden pro Woche notwendig. Die Buchungszeiten können unter dem Jahr verändert werden, wenn es die Gruppenzusammensetzung zulässt. Der Tagesablauf richtet sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder, jedoch gibt es feste Komponenten, die zur Struktur und Orientierung der Kinder dienen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass in der Kernzeit von 8.30 Uhr bis 12.45 Uhr das Bringen und Abholen der Kinder nur in Ausnahmesituationen gestattet ist.

Tagesablauf

Der ganze Tag ist rhythmisch gegliedert und mit immer wiederkehrenden Ritualen gestaltet. Durch diese Strukturen erhalten die Kinder eine Sicherheits- und Wohlfühlkomponente. Somit haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse auszuleben und auszuprobieren. Im Tagesablauf wechseln sich Bewegung und Ruhe ab, das wiederum zur Entspannung führt.



2.6 Räumlichkeiten

Ursprünglich war in den Räumen der Großtagespflege eine Wohnung. Diese wurde kindgerecht umgestaltet und den gesetzlichen und baulichen Vorgaben entsprechend Nutzungsgeändert.

Der Garderobenbereich befindet sich außerhalb des Betreuungsbereiches im Treppenhaus und hat eine Größe von 10 qm. Der Eingangsbereich ist 13 qm groß. Hiervon gehen ein Angebotsraum (10 qm), ein Ruheraum (15 qm), der Hygienebereich (5 qm) und eine Küche (6,5 qm) ab. Am Ende des Flures kommt man in den Essbereich (12 qm). Von hier geht es in den Gruppenraum (20,5 qm). Jedes Kind hat sein eigenes Bett und Bettwäsche, um sich wohlfühlen und schlafen zu können. Im Hygienebereich hat jedes Kind sein eigenes Fach für die Hygieneutensilien, Zahnbürsten und Handtücher. Insgesamt stehen der Großtagespflege 91 qm Betreuungsfläche zur Verfügung. Zusätzlich gibt es ein Personal-WC (3 qm) und eine Abstellkammer (2 qm).

Über den großzügigen Süd-Balkon (12qm) haben wir einen direkten Zugang zum Garten. Der Garten ist ausreichend abgesichert und bietet den Kindern vielerlei Möglichkeiten. Sandkasten, Spielturm, Bobby Car & Co. lassen die Zeit im Garten schnell vergehen. Unter 2 Birken gibt es ausreichend Schattenfläche, um zu genießen, was die Natur zu bieten hat.

2.7 Gesundheitsförderung

Mahlzeiten

Es wird großen Wert auf eine gesunde, regionale und ausgewogene Ernährung gelegt. Die Mahlzeiten haben einen festen Platz im Tagesablauf und innerhalb des sozialen Kontextes der Gruppe werden Tischkultur zelebriert. Die Kinder dürfen selbst über die Menge des Essens bestimmen, um die persönliche Appetiteinschätzung zu fördern. Das Frühstück und das Mittagessen wird von der Einrichtung selbst jeden Tag frisch zubereitet, basierend auf vegetarischen und gesunden Gerichten. Obst und Getränke stehen den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung.

Körperpflege/ Wohlbefinden

Die Körperpflege beinhaltet sowohl bewusstes Körpererleben. Daher ist in der Alters-, bzw. Entwicklungsgruppe 1-3 Jahre der Pflege besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität zu schenken. Für die kindgerechte harmonische Sauberkeitserziehung achten wir die Bedürfnisse des Kindes und arbeiten eng mit dem Elternhaus zusammen. Erst wenn die zuständigen Nervenbahnen ausgereift sind, können Kinder ihren Harn- und Stuhlbrand spüren. Diese Entwicklung ist bei jedem Kind zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt abgeschlossen, weshalb wir bei der Sauberkeitsentwicklung ganz individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Ruhezeiten

So individuell die Kinder sind, so unterschiedlich sind auch ihre Bedürfnisse nach Ruhe. Deshalb wird besonders darauf geachtet, wann ein Kind müde wird. Gemeinsam wird das Bett vorbereitet und mit selbst mitgebrachten Kuscheltieren oder ähnliches, können die Kinder dann auch in Ruhe ihren Mittagsschlaf abhalten. Jedes Kind hat ein eigenes Bett mit eigener Bettwäsche.

2.8 Tagespflegepersonen

Jedem Tagespflegekind wird vertraglich eine Tagespflegeperson zugeordnet. In unserer Einrichtung sind zwei Tagespflegepersonen tätig. Mindestens eine dieser Personen erfüllt die Voraussetzung als anerkannte pädagogische Fachkraft. Die weitere Tagespflegeperson hat die Ausbildung zur qualifizierten Kindertagespflegeperson mit einem Ausbildungsumfang von mindestens 160 UE erfolgreich absolviert. Die Tagespflegepersonen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Die Ersatzbetreuung organisiert das Kreisjugendamt.

2.9 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Jede bzw. jeder Mitarbeiter*in erhält bei Dienstantritt eine Belehrung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen gem. §8a SGB VIII. Bei hinreichenden Anhaltspunkten zu einer Gefährdung des Kindeswohls bilden wir eine interne Helferrunde gem. Vorgehen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und nehmen ggf. Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes auf.

3 Pädagogik

Der pädagogische Ansatz ist geprägt vom Selbstverständnis des Roten Kreuzes, vom Bild des aktiven und welt-offenen Kindes und dem wertschätzenden Umgang zwischen Mitarbeitern, Eltern und Kindern.

3.1 Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes

	<p>1. Menschlichkeit Die Vielfalt der Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es, Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen.</p>
	<p>2. Unparteilichkeit Wir pflegen die Gleichbehandlung Aller- unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir ermutigen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.</p>
	<p>3. Neutralität Wir behandeln alle Menschen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral. Wir enthalten uns der Teilnahme an Feindseligkeiten und setzen uns für Kinder ein.</p>
	<p>4. Unabhängigkeit Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder. Wir arbeiten in Form von Gruppenteams vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Adressaten zusammen.</p>
	<p>5. Freiwilligkeit Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen.</p>
	<p>6. Einheit Alle Einrichtungen des BRK sind den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. In unserer Arbeit orientieren wir uns an einer rein humanitär ausgerichteten Zielsetzung. Die Grundbedürfnisse der Kinder sind die einheitliche mindeste Grundlage unseres Handelns.</p>
	<p>7. Universalität Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei hilfreich sein können.</p>

3.2 Unser Bild vom Kind

In den Mittelpunkt unserer Pädagogik stellen wir das Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und Ressourcen, mit seiner Neugier, seiner Freude am Tun und seinen Bedürfnissen nach persönlicher Zuwendung und Geborgenheit sowie nach Autonomie. Durch ein hohes Maß an Sensibilität und Wertschätzung gegenüber den Kindern schaffen wir Möglichkeiten der Anregung von Bildungs- und Selbstbildungsprozessen sowie Herausforderungen von Lernmechanismen. Kinder lernen beharrlich, indem sie durch eigene Erfahrungen Erkenntnisse sammeln, die sie mit ihrem bereits erworbenen Wissen in Verbindung bringen. Wir tragen Sorge dafür, dass die Konfrontation mit Neuem so erfolgt, dass das lernende Kind neue Erfahrungen mit bereits Bekanntem verknüpfen kann. So kann es sein gesamtes Feld von Wahrnehmung und Verstehen erweitern und spielerisch vertiefen. Das Bild vom kompetenten, aktiven und weltoffenen Kind prägt maßgeblich die Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit. Wir schätzen das Kind als Hauptakteur seines Lernprozesses und gestalten vor diesem Hintergrund die Interaktionen mit ihm. Jedes Kind ist einzigartig und einzigartig ist auch seine persönliche Entwicklung. Wir geben ihm daher genügend Freiräume, um sich nach dem eigenen Rhythmus entwickeln zu können.

3.3 Pädagogische Grundsätze und Schwerpunkte

Werte

Wir vermitteln dem Kind Werte, die für ein Leben in unserem Kulturkreis wichtig sind. Die meist vielfältigen Kulturen der in unseren Einrichtungen betreuten Kinder werden bewusst in den Jahreskreis einbezogen und erweitern auf diese Weise den Erfahrungshorizont für alle Kinder. Das Kind erfährt und erlebt seine Umwelt mit allen Sinnen.

Friedfertigkeit & Wertschätzung

Das friedfertige wertschätzende Zusammenleben von Menschen ist das vorrangige Ziel unserer Arbeit mit Kindern und Eltern. Das Zusammentreffen vielfältiger Wertvorstellungen bedarf eines Raumes der Verständigung, den wir gemeinsam mit Kindern und Eltern gestalten. Buntheit, die sich aus Staatsangehörigkeit, ethnischer Angehörigkeit, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer Stellung und individuellen körperlichen und geistigen Bedingungen ergibt, verstehen wir als Potential, das in einem vorurteilsbewussten, kreativen und ressourcenorientierten Prozess entwickelt wird. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter, Eltern und Kinder. Partizipation bedeutet „teilhaben“, „teilnehmen“ oder auch „beteiligt sein“ und meint die Möglichkeit der Mitwirkung, der Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder im Alltag. Unser Ziel ist es die Selbstwirksamkeit des Kindes zu fördern und die Entwicklung hin zu einem achtsamen Umgang mit sich selbst und mit anderen zu begleiten. Ein positiver, wertschätzender Umgang mit dem einzelnen Kind ist dabei unerlässlich.

Nachhaltigkeit

Die Einrichtungsstrukturen, die Beziehungen, die pädagogischen Ziele gestalten wir prozessorientiert und nachhaltig. Dies erfordert kleine zielgerichtete Schritte, die die Festigung des Erlebten und Erlernten möglich machen. Nachhaltigkeit ist ebenfalls bestimmend für die Qualitätssicherung und für ökologische und ökonomische Ressourcen.

Sicherheit und Geborgenheit/Resilienz

In unseren Einrichtungen bieten wir dem Kind Raum, Platz und Zeit. In annehmender Atmosphäre erfährt es Geborgenheit und Zuwendung, es entwickelt Vertrauen in sich und andere. Es lernt, seine Empfindungen und

seinen Körper wahrzunehmen und so über seinen Körper seine Handlungen, und seine Werke selbst zu entscheiden.

Bindung

Um der komplexen und individuell verlaufenden Entwicklung jeden Kindes gerecht zu werden, organisieren wir die Arbeit in der Einrichtung so, dass entwicklungsfördernde Prozesse ablaufen. Hierfür benötigen Kinder eine sichere Basis, von der aus sie entdeckend die Bildungs- und Entwicklungsanreize der Einrichtung entdecken können. Stabile Bindungen zu verlässlichen Bezugspersonen sind die Voraussetzung für diese sichere Basis und entstehen während der Eingewöhnung.

Alltags- und Sinnzusammenhänge

Unsere Erziehungs- und Bildungsangebote werden nicht aus künstlich geschaffenen Situationen hergeleitet, sondern durch den Alltag mit seinen Herausforderungen bestimmt. Wir fördern Kinder in ihrem Tun und Geben ihnen die nötige Zeit, um in ihrem Tempo zu erfahren, zu lernen und zu begreifen.

Familienergänzend

Wir sehen uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung. Durch unseren liebevollen, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit unseren Tageskinder sowie durch unseren geregelten Tagesablauf schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Bewegung

Die ersten Jahre eines Kindes dienen dem Aufbau und dem Wachstum des Körpers. Durch die unermüdliche Nachahmung seiner Umgebung formt das Kind seine Lebenskräfte. So werden alle fein- und grobmotorischen Bewegungsabläufe wie Gehen, Laufen, Greifen und Sprechen gelernt. Bewegung, Spielen, Vorlesen und viel Zeit an der frischen Luft füllen den Tag. Kinder, die aktiv sind und sich vielseitig bewegen, prägen automatisch auch ihre Denkfähigkeit aus.

Naturbezug

Wir möchten Kinder auf ihre natürliche Umgebung aufmerksam machen und halten uns deshalb viel in der Natur auf. Bei gemeinsamen Ausflügen ins Grüne können die Kinder ihre Umgebung selbstbestimmt erkunden und treten so automatisch in den Austausch mit ihrer Umwelt.

3.4 Umsetzung des pädagogischen Ansatzes

Grob- und Feinmotorik

Durch das Krabbeln, Rollen, Rutschen, Greifen und Laufen entwickeln die Kinder ihr eigenes Körpergefühl. Um die Grobmotorik der Kinder zu fördern, streuen wir gezielt Bewegungsangebote ein. Die Feinmotorik des Kindes fördern wir, indem wir die Kinder zu fingerfertigen Spielen anregen (z.B. Gegenstände sortieren, aufreihen etc.).

Sprachförderung

Die sprachliche Entwicklung der Kinder ist abhängig von der Häufigkeit der Kommunikation mit den Erwachsenen. Wir unterstützen sie in Spracherwerb, indem wir alles beim Namen nennen und aktuelle Abläufe erläutern. Wir nehmen alle Fragen ernst und beantworten diese. Den Kindern sind wir ein sprachliches Vorbild. Wir verniedlichen nicht, verbessern und korrigieren die Kinder nicht, sondern wiederholen das Wort oder den Satz richtig.

Freispiel

Wir möchten in unserer Einrichtung keinesfalls eine Art „Verschulung“ erreichen und legen viel Wert auf die elementarste Form des Lernens im Kleinkindalter – auf das freie, von den Kindern selbst angeregte, Spiel. Kinder sind Forscher, Künstler, Entdecker. Wir passen die Gestaltung der Räume und Spielmaterialien den verschiedenen frühkindlichen Bedürfnissen an. Bei der Auswahl des Spielmaterials haben wir besonders Wert daraufgelegt, dass dieses überwiegend aus natürlichen Materialien besteht. Zum Anregen der Fantasiekräfte ist freilassendes Spielmaterial wie Körbe, Tücher, Holzklötze, verschiedenste Gefäße und dergleichen vorgesehen.

Musikalische Förderung

Wiederkehrende Lieder spielen in unserem Tagesablauf eine große Rolle. So begleiten viele Lieder und Reime unsere verschiedenen Tagesabschnitte (Morgenkreis, Händewaschen, Essensspruch etc.) – auch Fingerspiele oder kleine Tänze sind mit von der Partie.

3.5 Eingewöhnung

Der Eintritt in die Großtagespflege ist für die Kinder häufig die erste Trennung von den Eltern. Ein völlig anderer Tagesablauf, fremde Kinder und Erwachsene, eine ungewohnte Umgebung, neue Regeln, fordern das ganze Kind. Die Gefühle und Reaktionen der Kinder auf diese Veränderungen lassen wir zu und suchen gemeinsam mit Kind und Eltern Wege, Vertrauen und die Neugier auf das Neue zu entwickeln. Dieser Prozess bedarf je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder einer unterschiedlich langen Zeit und jeweils auf Kind und Eltern abgestimmte Vorgehensweisen. Um Kinder und Eltern in der Eingewöhnung individuell betreuen zu können, werden die Kinder gestaffelt aufgenommen. Bei der angesprochenen Altersgruppe ist die Eingewöhnung besonders wichtig, da sich die Kinder meist noch nicht verbal äußern können, die Bindung zwischen Eltern und Kind sehr intensiv ist und die Eltern für eine gelingende Erziehungspartnerschaft großes Vertrauen in die Einrichtung und ihre Betreuungspersonen haben müssen. Daher sind die Eltern intensiv in die Eingewöhnung einbezogen. Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist je nach Kind unterschiedlich und wird von den Bezugsbetreuer*innen, den Eltern und dem Kind bestimmt. Um Druck auf die Kinder zu vermeiden, steht allen Beteiligten ausreichend Zeit zur Verfügung, so dass das Kind die Leistung der Eingewöhnung nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt erbringen muss.

3.6 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung bildet eine wichtige Basis für unser pädagogisches Handeln. Sie gibt einen Einblick in den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes sowie einen Überblick über den individuellen Entwicklungsverlauf. Darüber hinaus dienen Beobachtungen als Grundlage beispielsweise für Fallbesprechungen im Team und Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, setzen wir in unserem Haus die Methode der wahrnehmenden Beobachtung ein. Wir beobachten gezielt die alltäglichen Verhaltensweisen des Kindes und dokumentieren diese. So gewinnen wir einen Überblick über die kindliche Entwicklung in den verschiedenen Entwicklungsbereichen und es entsteht ein einzigartiges Entwicklungsprofil für jedes Kind, das uns eine individuelle und angemessene Förderung ermöglicht.

4 Kooperation und Vernetzung

4.1 Mit den Eltern

Da wir uns als familienergänzende Tagespflegeeinrichtung verstehen, ist uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Bereits beim ersten Kennenlernen möchten wir mehr über die Familien erfahren und gewähren ihnen einen ersten Blick in unsere Arbeit. Im Aufnahmegespräch werden sie mit unseren Erziehungszielen und Methoden vertraut gemacht. Diese sollten möglichst ihren eigenen Vorstellungen entsprechen. Wir begleiten sie und ihr Kind in der sensiblen Phase der Eingewöhnung und stehen ihnen bei Unsicherheit oder bei Fragen gerne zur Verfügung. Wir nutzen die Bring- und Abholzeiten, um Informationen auszutauschen und Ihre Fragen zu beantworten bzw. Anregungen der Eltern aufzunehmen. Wir bieten 1 x jährlich Elterngespräche an, im Rahmen dessen wir die aktuellen Entwicklungsschritte der Kinder besprechen, sowie Fragen der Eltern beantworten. Selbstverständlich stehen wir bei Bedarf auch im Laufe des Jahres den Eltern für solche Gespräche zur Verfügung.

4.2 Im Sozialraum

Wesentliches Ziel unserer Arbeit ist es, dass das Angebot unserer Einrichtung möglichst viele Kinder und Familien aus Haag erreicht. Daher arbeiten wir gemeinwesenorientiert und mit dem Ziel, mit Einsatz und Offenheit die Großstagepflege in Haag zu vernetzen. Dabei ist es uns wichtig, präsent und transparent aufzutreten, um einen festen Bestandteil vor Ort darzustellen. Primärer Kooperationspartner der Großstagepflege sind die Kommune sowie das Kreisjugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Als Einrichtung des Trägers BRK ist es uns zudem wichtig, innerhalb des Wirkungskreises des BRK im Landkreis Mühldorf vernetzt zu sein. Das kann über eine Kooperation zwischen Jugendrotkreuz bis hin zum Angebot eines Erste-Hilfe-Kurses durch das Rote Kreuz reichen. Eine weitere Vernetzung erfolgt je nach Bedarf zu weiteren Institutionen der sozialen Arbeit wie Jobcenter, Gesundheitsämtern, Erziehungsberatungsstellen, und anderen Jugendhilfeeinrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Vernetzung liegt auf der Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen, Vereinen und Verbänden und äußert sich in der Planung und Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten.

4.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualität unserer Arbeit zeigt sich in der Atmosphäre im Haus, in der Stimmung zwischen dem Personal, im Kontakt mit den Eltern und nicht zuletzt im Wohlbefinden der Kinder im Umgang mit uns aber auch untereinander. Dass die Bindung der Kinder zu uns gesund und stabil ist, wird durch scheinbar kleine Situationen spürbar: Sie lassen sich von uns trösten, suchen schon in der Bring Situation unsere Nähe und vertrauen uns, dass wir Ihnen alles Notwendige zukommen lassen. Unseren Mitarbeiter*innen stehen Fortbildungsmöglichkeiten in unterschiedlicher Form zur Verfügung. Neben den externen Fortbildungen für einzelne Mitarbeiter*innen, werden von der Teamleitung des BRK auch In-House-Fortbildungen für das ganze Team organisiert. Aber auch Abläufe, die über die Pädagogik hinausgehen, brauchen Qualität. Um alle diese Bereiche gleichermaßen qualitativ hochzuhalten, regelmäßig dahingehend zu überprüfen und stets weiterzuentwickeln, bedarf es eines gewissen Maßes an

Kontrolle. In dem entstehenden Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch), werden sämtliche Prozesse, Abläufe und Verfahrensanweisungen niedergeschrieben und teilweise in Organigrammen dargestellt. Dieses Handbuch wird in drei große Themen aufgeteilt (Pädagogik, Verwaltung und Hauswirtschaft) und wird allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung stehen.